



Große Anfrage

Fraktion DIE LINKE

Förderung von Vereinen und Verbänden im Kulturbereich - Auswertung der externen Evaluation der durch das Land Sachsen-Anhalt institutionell geförderten Vereine und Verbände im Kulturbereich

I. Auswertung der externen Evaluation der durch das Land Sachsen-Anhalt institutionell geförderten Vereine und Verbände im Kulturbereich (externe Evaluation) zu übergreifenden Fragen

1. Entsprechend der Festlegungen zum Prozess der externen Evaluation erfolgen die finalen Entscheidungen durch das für Kultur zuständige Ministerium nach Vorlage des Berichts.
 - a) Welche finalen Entscheidungen wurden bisher getroffen? Wie wurden sie umgesetzt?
 - b) Auf welchen Gebieten wird an solchen Entscheidungen noch gearbeitet?
2. In der Antwort auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Stefan Gebhardt vom 4. August 2014 (Drs. 6/3342) wird darauf verwiesen, dass die Auswertung der Selbstevaluierungsberichte der institutionell geförderten Verbände und Vereine unter Einbeziehung der Fachreferate und des Landesverwaltungsamtes erfolgt.
 - a) Wann war diese Auswertung abgeschlossen?
 - b) Welche Schlussfolgerungen wurden aus der Auswertung gezogen, welche Veränderungen eingeleitet?
 - c) Wie bewertet die Landesregierung die bisherigen Ergebnisse dieser eingeleiteten Schritte?
3. Die externe Evaluation verweist im Hinblick auf die finanzielle Ausstattung der evaluierten Vereine und Verbände auf die untertarifliche Bezahlung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und macht auf die Folgen unangemessener Entlohnung aufmerksam.
 - a) Welche Schlussfolgerungen zieht daraus die Landesregierung?
 - b) Werden sich diese Schlussfolgerungen im Entwurf der Landesregierung für den Haushaltsplan 2017 und 2018 widerspiegeln und wenn ja, in welcher Weise?

(Ausgegeben am 25.10.2016)

- c) Beabsichtigt die Landesregierung die institutionelle Förderung in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 dem Landtag so zur Beschlussfassung vorzuschlagen, dass alle institutionell geförderten Vereine und Verbände in die Lage versetzt werden, ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angemessen und entsprechend der Tarife im öffentlichen Dienst zu entlohnen? Sollte das der Fall sein, wie wird das für die einzelnen Vereine und Verbände ausgestaltet? Bitte weisen sie die Ansätze für jeden der Vereine und Verbände gesondert aus.
 - d) Sieht die Landesregierung Verpflichtungsermächtigungen vor, die den Vereinen und Verbänden auch über den Haushaltszeitraum hinaus Planungssicherheit geben und die zu erwartenden Tarifentwicklungen berücksichtigen?
 - e) In welcher Weise tritt die Landesregierung an Dritte heran, die an der Finanzierung der Verbände und Vereine ggf. beteiligt sind und deren Förderung an die Höhe der Landesförderung gebunden ist? Welche Probleme traten dabei bisher auf? Bitte gliedern Sie die Antwort nach den entsprechenden Vereinen und Verbänden.
4. Der Ausschuss für Bildung und Kultur hat am 17. Juni 2016 einstimmig die Dynamisierungsmittel in Höhe von 39 900 € gemäß dem Haushaltsvermerk bei Kapitel 07 75 Titel 685 01 freigegeben. Die Aufteilung der Mittel auf die institutionell geförderten Vereine und Verbände wurde dem Fachausschuss von der Landesregierung zur Kenntnis gegeben. Nach welchem Verfahren erfolgte die Aufteilung?
5. In der Debatte über die Evaluierungsergebnisse wurde von der Landesregierung die Möglichkeit weiterer Fehlbedarfe bei den institutionell geförderten Vereinen und Verbänden eingeräumt.
- a) Bestehen nach derzeitiger Bewertung aus der Sicht der Landesregierung weitere Fehlbedarfe?
 - b) Wenn ja, in welcher Höhe? Bitte schlüsseln Sie den Gesamtbetrag auf die Werte für jeden der institutionell geförderten Vereine und Verbände auf.
 - c) Wenn Fehlbedarfe bestehen, woraus resultieren sie? Bitte schätzen Sie die Lage für jeden der institutionell geförderten Vereine und Verbände gesondert ein.
 - d) Auf welche Weise beabsichtigt die Landesregierung – vorausgesetzt es gibt Fehlbedarfe – sie noch in diesem Jahr im Vollzug des Haushalts zu lösen? Welche Spielräume im Haushalt können dafür genutzt werden?
6. Zur schrittweisen Entwicklung eines Qualitätsmanagements wird in der externen Evaluation ein knapper Erfassungsbogen mit dem Arbeitstitel „Erhebung Eckwerte institutionell geförderter Vereine und Verbände im Kulturbereich“ (siehe Anlage D in der externen Evaluation) empfohlen.
- a) Greift die Landesregierung diese Anregung auf?
 - b) Wenn ja, wie ist der Arbeitsstand einzuschätzen?
 - c) Wie werden die Vereine und Verbände einbezogen?

II. Umsetzung der Empfehlungen zu den evaluierten Vereinen und Verbänden

1. Landesheimatbund (LHB)

- a) Greift die Landesregierung die Empfehlung in der externen Evaluation auf, einen „Runden Tisch“ einzuberufen, an dem alle relevanten Ministerien beteiligt sind und der die Ziele verfolgen soll, das Profil des LHB zu schärfen und seine Aufgaben weiter zu klären sowie seine Finanzierungsgrundlage zu verbreitern? Wenn ja, welcher Stand ist bei der diesbezüglichen Arbeit erreicht? Liegen bereits erste Ergebnisse vor? Wenn nein, wann sind entsprechende Aktivitäten der Landesregierung zu erwarten?
- b) Unterstützt die Landesregierung das vom LHB selbst formulierte Eigenverständnis, sich künftig als „Kompetenzzentrum für das materielle und immaterielle Kulturerbe“ zu entwickeln? Wenn ja, wie wird die Landesregierung diese Profilierung begleiten und unterstützen? Wenn nein, welche Gründe hat sie dafür?
- c) Wie werden die Zuwendungskriterien des Landes für den LHB qualifiziert, um die Profilschärfung und Aufgabenklärung des LHB zu unterstützen und voranzubringen? Wie schätzt die Landesregierung die Ergebnisse dieses Prozesses ein?
- d) Hat die Landesregierung bisher eine Überprüfung der Publikationstätigkeit des LHB initiiert? Wenn ja, welche Ergebnisse sind dazu bekannt? Wenn nein, wann soll das erfolgen?

2. Landesmusikrat

- a) Sind der Landesregierung Bemühungen des Landesmusikrates bekannt, in einem Strategiepapier sein Profil zu präzisieren und ein aktuelles Leitbild zu entwickeln? Wenn ja, welche Eckpunkte sind kennzeichnend für das präzierte Profil und das aktuelle Leitbild und wie bewertet die Landesregierung diese Eckpunkte?
- b) Hat das Land dem Landesmusikrat die Möglichkeit eröffnet, im Bereich der Jazz-, Rock- und Pop-Musik aktiv zu werden? Wenn ja, welche Schritte hat die Landesregierung dazu eingeleitet und wie wurden die Spielräume für die Entwicklung dieser Bereiche nach Einschätzung der Landesregierung durch den Landesmusikrat bisher genutzt? Wenn nein, was beabsichtigt die Landesregierung künftig zu tun und wann sollen entsprechende Schritte eingeleitet werden?
- c) Wie hat das Land die Empfehlung des Kulturkonvents, die vielfältigen Projekte im Bereich der Jugendförderung musikalischer Talente und Wettbewerbe der musizierenden Jugend und der Breitenmusik zu fördern, bisher umgesetzt? Welche Schritte hat die Landesregierung auf diesem Gebiet im Zusammenwirken mit dem Landesmusikrat bisher konkret unternommen? Welche weiteren Maßnahmen sind vorgesehen?
- d) Wie hat das Land den Landesmusikrat bei seinen Anstrengungen zur Netzwerkbildung bisher konkret unterstützt? Welche Schritte sind künftig noch vorgesehen?
- e) Hat die Landesregierung im Zusammenwirken mit dem Landesmusikrat die Bindung personeller Ressourcen insbesondere hinsichtlich der Veranstaltertätigkeit des Landesmusikrates überprüft? Wenn ja, mit welchem Ergeb-

nis? Ist es insbesondere gelungen, den Landesmusikrat in diesen Belangen zu entlasten, um ihm Raum für weitere Handlungsfelder zu erschließen? Wenn nein, wann ist eine solche Überprüfung vorgesehen?

- f) Hat die Landesregierung die Zuwendungskriterien für den Landesmusikrat im Kontext mit seinen satzungsgemäßen Aufgaben überprüft? Wenn nein, wann ist eine solche Überprüfung vorgesehen?

3. Friedrich-Boedecker-Kreis

- a) Beabsichtigt die Landesregierung, der Empfehlung aus der externen Evaluation, den Friedrich-Boedecker-Kreis finanziell und personell zu stärken, zu folgen? Beabsichtigt Sie, im Entwurf für den Haushaltsplan 2017 und 2018, im Sinne der Empfehlung der externen Evaluation, eine institutionelle Förderung in Höhe von 220 000 € für den Friedrich-Boedecker-Kreis dem Landtag zur Beschlussfassung vorzulegen? Falls die Landesregierung der Empfehlung im Grundsatz nicht folgen will und auch die institutionelle Förderung nicht zu erhöhen gedenkt, welche Gründe führt sie dafür an?
- b) In welcher Weise begleitet bisher das für Kultur zuständige Ministerium das Auswahlverfahren für die Neubesetzung der Geschäftsführung des Friedrich-Boedecker-Kreises? Was gedenkt Sie, künftig in dieser Frage zu tun?
- c) Kann die Landesregierung der Empfehlung in der externen Evaluation folgen, für den Friedrich-Boedecker-Kreis bei der Planung und der Förderung statt des Kalenderjahres das Schuljahr zugrunde zu legen?
- d) Welche Entwicklungen gibt es bisher, eine landesweite, aber auch die Landesgrenzen überschreitende Diskussion zu übergreifenden strukturellen Fragen der Literatur- und Lese- sowie Nachwuchsförderung zu beginnen und Kooperationen auf diesem Gebiet zu entwickeln?

4. Museumsverband

- a) Beabsichtigt die Landesregierung, den Museumsverband Sachsen-Anhalt künftig zu stärken und personell sowie finanziell besser auszustatten? Wenn ja, in welchem Umfang und mit welchen konkreten Maßnahmen? Wenn nein, welche Gründe sprechen dagegen?
- b) Welcher Arbeitsstand ist bei der Digitalisierungsstrategie für das Land Sachsen-Anhalt bisher erreicht worden? Welche Vorstellungen bestehen seitens der Landesregierung zur Umsetzung dieser Strategie? Hält es die Landesregierung für sinnvoll, den Museumsverband in die Betreuung und Umsetzung dieser Strategie einzubeziehen und ihn dafür auch personell auszustatten? Wenn nein, welche Vorstellungen hat die Landesregierung dann, die Digitalisierungsstrategie für das Land Sachsen-Anhalt umzusetzen?

5. Landesverband der Musikschulen

- a) Wie beabsichtigt die Landesregierung der Empfehlung der externen Evaluation zu folgen, den Landesverband der Musikschulen zu stärken? Falls Sie eine solche Stärkung nicht beabsichtigt, welche Gründe sprechen dagegen?

- b) Zu welchem Ergebnis ist die Landesregierung hinsichtlich der empfohlenen Prüfung der Option, dem Fachverband die Funktion des beliebigen Verbandes im Bereich Musikschulen zu übertragen, gelangt?
- c) Ist die Landesregierung bereit, die Stellen Bildungsreferent und Projektkoordination durch Übernahme in die institutionelle Förderung zu entfristen? Wenn ja, welche haushalterischen Konsequenzen wird die Landesregierung dazu dem Landtag zur Beschlussfassung im Rahmen des Landeshaushalts vorschlagen? Wenn nein, welche Gründe sprechen gegen eine Übernahme und damit Entfristung dieser Stellen?

6. Landeszentrum Spiel und Theater

- a) Wie beabsichtigt die Landesregierung, die Rahmenbedingungen für die Arbeit des Landeszentrums im Landesinteresse zu verbessern? Welche Schritte sind vorgesehen? Sollte die Landesregierung der Empfehlung nicht folgen wollen, welche Gründe sprechen dagegen?
- b) Beabsichtigt die Landesregierung, der Empfehlung in der externen Evaluation zu folgen und die zurzeit befristete Projektstelle in eine feste Stelle im Rahmen der institutionellen Förderung zu überführen? Wenn ja, welche haushalterischen Konsequenzen wird die Landesregierung dazu dem Landtag zur Beschlussfassung im Rahmen des Landeshaushalts vorschlagen? Wenn nein, welche Gründe sprechen gegen eine Überführung dieser Stelle?
- c) Beabsichtigt die Landesregierung die Sachmittel für das Landeszentrum zu erhöhen? Wenn ja, welche haushalterischen Konsequenzen wird die Landesregierung dazu dem Landtag zur Beschlussfassung im Rahmen des Landeshaushalts vorschlagen? Wenn nein, welche Gründe sprechen gegen eine Erhöhung der Sachmittel?
- d) Hat die Landesregierung die Aufnahme einer Verpflichtungsermächtigung für das Festival „Neuland“ im Rahmen der Aufstellung des Entwurfs für den Haushaltsplan 2017 und 2018 geprüft und mit welchem Ergebnis? Wenn keine Verpflichtungsermächtigung eingestellt werden soll, welche Gründe sprechen dagegen?
- e) Wurde das Festival „Neuland“ in die Kriterien der Zuwendungsbescheide aufgenommen? Wenn nein, aus welchen Gründen nicht?
- f) Ist die Landesregierung bereit, zur Antragserleichterung und Entbürokratisierung eine zwei-jährige Konzept- und Basisförderung einzuführen? Wenn ja, inwieweit sind dazu Schritte eingeleitet? Wenn nein, welche Gründe sprechen dagegen?

7. Werkleitz-Gesellschaft

- a) Ist die Landesregierung bereit, in angemessener Form einen in der externen Evaluation angeregten Standortwechsel ggf. zu unterstützen? Wenn nein, welche Gründe sprechen dagegen?
- b) Ist die Landesregierung bereit, einen Beitrag zu leisten, die Planungssicherheit für das Werkleitz-Festival zu erhöhen, z. B. durch Sicherung eines Vorgriffs auf finanzielle Mittel bzw. teilweise Vorfinanzierung? Ist die Landesregierung bereit, das Festival in die institutionelle Förderung zu integrieren? Wenn ja, welche haushalterischen Konsequenzen wird die Landesregierung dazu dem Landtag zur Beschlussfassung im Rahmen des Lan-

deshaushalts vorschlagen? Wenn nein, auf welche Weise gedenkt die Landesregierung dann das Festival zu unterstützen?

- c) Beabsichtigt die Landesregierung, der Empfehlung der externen Evaluation zu folgen, ein „Mapping von Kultur und Medien innerhalb der internationalen Verbindungen und Kontakte“ des Landes Sachsen-Anhalt auf Ebene des Landes und ggf. auch der Kommunen einzuführen? Wenn ja, welche Schritte sind dazu vorgesehen? Wenn nein, welche Gründe sprechen gegen ein solches Mapping?

8. Landesvereinigung kulturelle Kinder- und Jugendbildung

- a) Beabsichtigt die Landesregierung die Zuwendungskriterien für die institutionelle Förderung der Landesvereinigung zu prüfen und im Ergebnis der Prüfung zu straffen resp. zu kürzen? Wenn nein, welche Gründe sprechen gegen eine solche Prüfung?
- b) Ist die Landesregierung bereit, die Anregung zur Erarbeitung von Qualitätskriterien für kulturelle Bildung in Sachsen-Anhalt im Dialog mit Politik, Verwaltung, Hochschulen und Verbänden zu unterstützen? Wenn ja, welche Schritte sieht Sie hierfür vor? Wenn nein, welche Gründe sprechen dagegen oder hat die Landesregierung alternative Vorstellungen?

9. Verein der Freunde und Förderer des Museums Synagoge Gröbzig

- a) Teilt die Landesregierung die Einschätzung in der externen Evaluation, dass für die Tätigkeit des Vereins im Sinne einer integrationsorientierten Bildungsarbeit der Bedarf zunehmen wird? Inwieweit ist sie bereit, dem durch eine Anhebung der Landesförderung Rechnung zu tragen und für die Museumsleitung eine volle Stelle zu ermöglichen? Wenn ja, welche haushalterischen Konsequenzen wird die Landesregierung dazu dem Landtag zur Beschlussfassung im Rahmen des Landeshaushalts vorschlagen? Wenn nein, welche Gründe sprechen dagegen?
- b) Beabsichtigt die Landesregierung, den vom damaligen Kultusministerium einberufenen „jour fix“ mit allem am Betrieb des Museums Beteiligten fortzuführen? Wenn nein, welche Gründe sprechen für eine Einstellung?

10. Förderkreis Gleimhaus

- a) Welche Neujustierung der Förderung durch das Land hinsichtlich Förderkriterien und Förderhöhe beabsichtigt die Landesregierung bzw. hat Sie bereits eingeleitet, nachdem die Stadt Halberstadt ihrerseits ihr Engagement für das Gleimhaus weiterentwickelt hat?
Sollte die Landesregierung bisher keine Änderungen der Landesförderung vorsehen, welche Gründe sind dafür ausschlaggebend?
- b) Ist die Landesregierung bereit, der Empfehlung in der externen Evaluation zu folgen und eine Formulierung zur weiteren Beschreibung des Zuwendungszwecks in die Zuwendungskriterien aufzunehmen, die sinngemäß lautet: „Erhaltung und Entwicklung des Gleimhauses als Museum und Forschungseinrichtung sowie als Ort vernetzten kulturpolitischen Handelns in Sachsen-Anhalt“? Wenn das nicht erfolgen soll, wie gedenkt die Landesregierung den Zuwendungszweck der Förderung auszugestalten und ggf. zu präzisieren? Welche Gründe sprechen gegen die von der ex-

ternen Evaluation vorgeschlagene Formulierungsübernahme aus dem Vertrag mit der Stadt Halberstadt?

- c) Teilt die Landesregierung die Auffassung der Autorinnen der externen Evaluation, dass diese Aufgabenstellung für das Gleimhaus ebenso für Museumsstrategien auf der Ebene des Landes relevant ist?
- d) Ist die Landesregierung bereit, die neue Situation, die durch die Erweiterung des Engagements der Stadt Halberstadt entstanden ist, zu nutzen, um für den Bereich Bestandserhalt finanzielle Grundlagen zu schaffen und eine Stelle am Gleimhaus dafür einzurichten? Wenn dieser Weg nicht besprochen werden soll, wie soll die Partnerschaft zwischen Landesregierung und Gleimhaus im Bereich Bestandserhalt weiter gestaltet werden?
- e) Wurde die Landesinitiative „Sachsen-Anhalt und das 18. Jahrhundert“ wieder aktiviert bzw. ist eine Neubelebung geplant?
Wenn ja, unter welchen Voraussetzungen ist das erfolgt bzw. soll das erfolgen?
Wenn nein, welche Gründe sprechen dagegen?

11. Mittelalterzentrum

- a) Sieht die Landesregierung ausreichende Grundlagen, die institutionelle Förderung des Mittelalterzentrums zu legitimieren und grundsätzlich fortzusetzen?
- b) Wie ist bisher nach Einschätzung der Landesregierung die Erarbeitung eines Leitbilds zur Bestimmung von Zielen, des Selbstverständnisses und von Aktionsfeldern des Mittelalterzentrums vorangeschritten? Welche externe Unterstützung wurde dem Zentrum dafür angeboten?
- c) Beabsichtigt die Landesregierung, der Empfehlung der externen Evaluation zu folgen und sich an einem Runden Tisch zum Thema Kompetenzen und Vernetzung zum Landesschwerpunkt „Mittelalter in Sachsen-Anhalt“ zu beteiligen? Wenn nicht, auf welchen Wegen wird die Landesregierung einen Beitrag leisten, um das Mittelalterzentrum weiter inhaltlich zu profilieren?
- d) Welchen Platz soll das Mittelalterzentrum künftig in der Kulturstiftung Kaiser Otto einnehmen?

III. Weitere Perspektiven der Förderung von Vereinen und Verbänden im Kulturbereich

1. Auf der Grundlage welcher Kriterien soll künftig entschieden werden, Vereine und Verbände sowie weitere Vorhaben durch das Land institutionell zu fördern?
 - a) Teilt die Landesregierung die in verschiedenen Kontexten geäußerte Auffassung, grundsätzlich nur Vereine und Verbände zu fördern, die den Charakter von „Dachverbänden“ tragen?
 - b) Hält es die Landesregierung für angezeigt, bei jenen Verbänden und Vereinen, die im Kulturkonvent des Landes vertreten waren, eine institutionelle Förderung zu erwägen und zu prüfen? Wenn nicht, was spricht dagegen?

2. Beabsichtigt die Landesregierung, in der künftigen Haushaltsplanung bis 2021 die dem Landtag für die institutionelle Förderung im Kulturbereich vorgeschlagenen Mittel
 - a) konstant zu halten,
 - b) zu erhöhen oder
 - c) einzuschränken?Wie wird die Entscheidung begründet?
3. Beabsichtigt die Landesregierung, in dieser Wahlperiode die für die institutionelle Förderung im Kulturbereich bereitstehenden Mittel
 - a) zwischen den geförderten Vereinen und Verbänden neu aufzuteilen,
 - b) die Förderung auf weitere Vereine und Verbände auszudehnen und/oder
 - c) die Förderung für Vereine oder Verbände, die bisher gefördert wurden, aufzuheben?
4. Hat die Landesregierung vor, künftig grundsätzlich die Möglichkeit zu eröffnen, neben Verbänden und Vereinen auch langfristig angelegte Projekte und ähnliche Vorhaben institutionell zu fördern?
5. Welche Position bezieht die Landesregierung zu dem Umstand, dass derzeit bestimmte Sparten des Kulturbereichs bei der institutionellen Förderung durch das Land nicht berücksichtigt sind?
Wie bewertet die Landesregierung in diesem Zusammenhang, dass bisher aus den Bereichen
 - a) Soziokultur,
 - b) Kunstvereine/Bildende Künste und
 - c) Bibliothekswesenkeine Verbände und Vereine institutionell gefördert werden?
6. Hält die Landesregierung die Kulturkonferenz als Verein und Dachverband von 21 Kulturvereinen grundsätzlich für geeignet, institutionell vom Land gefördert zu werden?
Wenn ja, beabsichtigt die Landesregierung, künftig für die Kulturkonferenz eine institutionelle Förderung aufzulegen?
7. In Sachsen-Anhalt gibt es zahlreiche über die Landesgrenzen ausstrahlende kulturelle Zentren und Stätten, die das Wirken bedeutender Kulturschaffender dokumentieren. Bei einigen von ihnen ist das Anliegen, eine institutionelle Förderung durch das Land zu erhalten, in der öffentlichen Diskussion. Welche Position hat in diesem Zusammenhang die Landesregierung zur Förderung
 - a) des Nietzsche-Hauses und Nietzsche-Dokumentationszentrums in Naumburg,
 - b) des Heinrich-Schütz-Hauses in Weißenfels,
 - c) der Internationalen Novalis-Gesellschaft e. V. im Schloss Oberwiederstedt,
 - d) der Winckelmann-Gesellschaft e. V. Stendal?
8. Ist die Landesregierung bereit, den Aufbau eines Netzwerkes der Jugendkunstschulen und kulturpädagogischen Einrichtungen zu unterstützen? Wenn nein, welche Gründe sprechen dagegen oder hat die Landesregierung alternative Vorstellungen?

9. Ist die Landesregierung bereit, die Anregung in der externen Evaluation aufzugreifen und die Erarbeitung von Qualitätskriterien für den Bereich der Soziokultur in Sachsen-Anhalt sowie Arbeiten zu einer Konzeptentwicklung Soziokultur im ländlichen Raum zu unterstützen? Wenn ja, welche Schritte sieht Sie hierfür vor? Wenn nein, welche Gründe sprechen dagegen oder hat die Landesregierung alternative Vorstellungen?

Swen Knöchel
Fraktionsvorsitzender